Christa Sonderegger, Abteilung Recht & Beat Lüthy, AVS

BASEL LANDSCHAFT

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

Neue Führungsstrukturen – Infoveranstaltung

Ausgangslage

- Bis zum 31. Dezember 2023 haben die Gemeinden eine Wahl zu treffen: Welches **neue Führungsmodell** soll für ihre **Primarschule** gelten?
- Diese variable Entscheidung entspricht dem Wunsch der Gemeinden, flexibel auf lokale Bedürfnisse reagieren zu können
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über das Modell für die PS. Je nachdem ist eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig
- **Drei Modelle stehen zur Auswahl:**

BASEL LANDSCHAFT
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

	Schulratsmodell*	Gemeinderatsmodell*	Kommissionsmodell*
Strategische Führung	liegt beim **Schulrat**	liegt beim **Gemeinderat**	liegt beim **Gemeinderat** fachlich **unterstützt durch (Schul-)Kommission**
Operative Führung	liegt bei Schulleitung	liegt bei Schulleitung	liegt bei Schulleitung
Finanzkompetenz	liegt bei Gemeinde	liegt bei Gemeinde	liegt bei Gemeinde
Aufgaben **Schulleitung**	– **Anstellung aller LP & MA** – Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht – Erstellung Budgetplanung =>SR=> GR – Verantwortung interne Evaluation => SR – Umsetzung von Evaluationsmassnahmen & Aufsicht Schulentwicklungsplanung	– **Anstellung aller LP & MA** – Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht – Erstellung Budgetplanung => GR – Verantwortung interne Evaluation => GR – Umsetzung von Evaluationsmassnahmen & Aufsicht Schulentwicklungsplanung	– **Anstellung aller LP & MA** – Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht – Erstellung Budgetplanung => GR – Verantwortung interne Evaluation => GR – Umsetzung von Evaluationsmassnahmen & Aufsicht Schulentwicklungsplanung
Aufgaben **Schulrat**	– Anstellung & Führung Schulleitung – Genehmigung Organisation SL – Weisungsbefugt gegenüber SL – Beschwerdeinstanz – Entwicklung Schulprogramm		
Aufgaben **Gemeinderat**	– Genehmigung Budget & Rechnung	– Genehmigung Budget & Rechnung – Anstellung & Führung Schulleitung – Genehmigung Organisation SL – Weisungsbefugt gegenüber SL – Beschwerdeinstanz – Entwicklung Schulprogramm	– Genehmigung Budget & Rechnung – Anstellung & Führung Schulleitung – Genehmigung Organisation SL – Weisungsbefugt gegenüber SL – Beschwerdeinstanz – Entwicklung Schulprogramm

*keine Anpassung GVO

*Anpassung GVO notwendig

*Anpassung GVO notwendig

Schulratsmodell

– Operative Führung liegt bei der Schulleitung

– **Strategische Verantwortung trägt der Schulrat**

– Finanzkompetenz verbleibt bei der Gemeinde, die Budget und Rechnungen genehmigt

Schulratsmodell

Aufgaben Schulleitung

- Anstellung aller LP & MA
- Jokertage, Urlaube etc.
- Budgetplanung => SR => GR
- Interne Evaluation => SR
- Evaluationsmassnahmen & Aufsicht Schulentwicklung

Aufgaben Schulrat

- Anstellung & Führung Schulleitung
- Genehmigung Organisation SL
- Weisungsbefugt gegenüber SL
- Beschwerdeinstanz
- Entwicklung Schulprogramm

Gemeinderatsmodell

– Operative Führung liegt bei der Schulleitung

– **Strategische Verantwortung trägt die Gemeinde**

– Finanzkompetenz verbleibt bei der Gemeinde

Gemeinderatsmodell

Aufgaben Schulleitung

- Anstellung aller LP & MA
- Jokertage, Urlaube etc.
- Budgetplanung => GR
- Interne Evaluation => GR
- Evaluationsmassnahmen & Aufsicht Schulentwicklung

Aufgaben Gemeinderat

- Genehmigung Budget & Rechnung
- Anstellung & Führung Schulleitung
- Genehmigung Organisation SL
- Weisungsbefugt gegenüber SL
- Beschwerdeinstanz
- Entwicklung Schulprogramm

Kommissionsmodell

– Operative Führung liegt bei der Schulleitung

– **Strategische Verantwortung trägt die Gemeinde, fachlich unterstützt durch eine (Schul-)Kommission**

– Die Finanzkompetenz verbleibt bei der Gemeinde

Kommissionsmodell

Aufgaben Schulleitung

- Anstellung aller LP & MA
- Jokertage, Urlaube etc.
- Budgetplanung => GR
- Interne Evaluation => GR
- Evaluationsmassnahmen & Aufsicht Schulentwicklung

Aufgaben Gemeinderat

- Genehmigung Budget & Rechnung
- Anstellung & Führung Schulleitung
- Genehmigung Organisation SL
- Weisungsbefugt gegenüber SL
- Beschwerdeinstanz
- Entwicklung Schulprogramm

Wichtigste Neuerungen

- In allen Modellen ist strategische und operative Führung getrennt
- Das führt zu einem klareren Rollen- und Funktionsverständnis
- Die Arbeit der Schulräte wird fokussierter, da personelle Verantwortlichkeiten an die Schulleitungen wandern
- Gestärkt wird die Rolle der Schulleitungen, die künftig Lehrpersonen sowie weiteres Schulpersonal einstellen und führen sowie damit verbundene Entscheidungen wie Urlaub, Jokertage etc. treffen

Grundmodell

Als Grundmodell ist das Schulratsmodell festgeschrieben

Musik- und Kreisschulen

- Für beide Schulformen ist das Grundmodell zwingend
- bei Kreisschulen, weil mehrere Gemeinden beteiligt sind
- bei Musikschule, um eine einheitliche Lösung zu etablieren (die meisten Musikschulen sind als Kreisschulen organisiert)
- Optional kann die Finanzkompetenz in ein gemeinsames Organ delegiert werden: bestehend aus den finanzverantwortlichen Gemeinderatsvertretern

Zeitplan

- Eine Gemeindeversammlung muss organisiert und durchgeführt werden
- Bis zum **31. 12. 2023** muss eine Entscheidung hinsichtlich der drei Modelle getroffen und per Abstimmung bestätigt sein. Je nach Modell bedarf es danach einer Anpassung der Gemeindeverordnung

Entwicklungsthemen

- Zukunft Volksschule
- Fachkräftemangel Schulbereich
- Datenschutz
- IT-Services
- Berufsauftrag
- Politische Vorstösse zu FEB / SEB und Tagesschule
- Bevölkerungswachstum

Kontakt

– Christa Sonderegger

Leiterin Abteilung Recht, BKSD
061 552 50 56
christa.sonderegger@bl.ch

– Beat Lüthy

Leiter Amt für Volksschulen
061 552 59 71
beat.luethy@bl.ch